

Gemeinde Königsmark

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 67-IV/09/076



Datum: 03.06.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Königsmark	09.06.2009					

Betreff

Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die Breitbandversorgung in den Ortsteilen Rengerslage, Wasmerslage und Wolterslage der Gemeinde Königsmark

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Breitbandstrategie des Bundes vom Februar 2009 sieht vor, dass bis spätestens Ende 2010 flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sind. Bis 2014 sollen für 75 % der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen; solche hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse sollen dann möglichst bald flächendeckend verfügbar sein. Für diese Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum werden Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 90 %..

Um die Fördermittel beantragen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, so u. a. der Nachweis des Bedarfes. Diese Bedarfserfassung ist in der Gemeinde Königsmark abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Fördermittelbeantragung sind erfüllt.

Eine Ausschreibung in Form einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zur Breitbandversorgung in den Ortschaften Rengerslage, Wolterslage und Wasmerslage hat stattgefunden. Sie führte zu dem Ergebnis, dass nur ein Anbieter - die Deutsche Telekom AG - bereit ist, den DSL-Ausbau unter der Voraussetzung des Schlusses der Wirtschaftlichkeitslücke den Breitbandausbau durchzuführen.

Der finanzielle Eigenanteil der Gemeinde Königsmark wird voraussichtlich 7.660,00 Euro betragen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Der Eigenanteil beträgt 10 % der Fördersumme und somit voraussichtlich 7.660,00 Euro. Diese Mittel können durch die Gemeinde durch eine Entnahme aus der Rücklage zur Verfügung gestellt werden.

_____--

_____-